

II-59 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

24.1.1962

245/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P r e u ß l e r , M o s e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Stempelpflicht der Rundfunkteilnehmer-Anmeldung.

-.-.-.-.-

Die Zeitungen berichteten vor kurzem, daß seit 1.1.1962 die Postämter von der Finanzverwaltung angewiesen wurden, Anträge für eine Rundfunkteilnahmeberechtigung nur entgegenzunehmen, wenn sie ordnungsgemäß mit einem 6-Schilling-Bundesstempel versehen sind. Diese Nachricht hat in der Bevölkerung große Erregung hervorgerufen, weil diese Stempelpflicht schon seit einigen Jahren theoretisch bestand und sich auch seit 1.1.1960 in der Rechtslage nicht geändert hat.

Besonders betroffen davon sind aber die Bezieher von Ausgleichszulagen zu den Renten, die zwar von der Radiohörergebühr befreit sind, das Befreiungsansuchen aber mit einem 6-Schilling-Stempel und jede Beilage dazu mit einem 1,50-Schilling-Stempel versehen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Anordnung über die Stempelpflicht der Rundfunkteilnehmeranmeldungen und der Gebührenbefreiungsansuchen von Rentnern wieder aufzuheben?

-.-.-.-.-